Zwiespältige Gefühle

Autor(en): **C.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weichen zu stellen: Einerseits droht damit nämlich die Gefahr, dass überkommene Ehevorstellungen – weil bekannt und eingebürgert (und z.T. ja so bequem!) – weiterhin als Idealmodell zur Füllung dieser Freiräume dienen. Der dann vorgesetzte "alte Wein in neuen Schläuchen" scheint mir den Gleichberechtigungsanliegen noch mehr entgegenzutreten als das heutige Recht. Offensichtlich diskriminierende Gesetzesbestimmungen lassen sich leichter aufdekken und angehen als versteckte, in Ermessensentscheide verpackte Rollenzementierungen.
Anderseits besteht in dieser "freiheitlichen Ehegestaltung" gerade auch die Chance, selbst von gerichtlicher Seite her neue familienpolitische Vorstellungen zu unterstützen und vom konventionellen Familienbild Abstand zu nehmen. Nur, dies wird nicht einfach so geschehen. Wir haben alles daran zu setzen, den neuen Inhalt dieses Ermessens mitzugestalten und zu beeinflussen. Es muss immer wieder auf die Möglich- und Notwendigkeit hingewiesen werden, den neuen Rahmen des Eherechts mit wirklich gleichberechtigtem Inhalt zu füllen. Lassen wir uns nicht von der hier aufgezeigten Gefahr der Zementierung patriarchalischer Vorstellungen lähmen, nützen wir lieber diese Gestaltungsmöglichkeit aus!

Das Eherecht generell ist aber nicht allein fähig, Veränderungen in der Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zu bewirken, es legt zwar den Rahmen fest, kann mehr oder weniger Unterstützungsarbeit für gewisse Modelle geben. Stets bleibt aber die enge Verknüpfung und gegenseitige Abhängigkeit vom Erwerbsleben und Familienbereich im Vordergrund.
Solange Arbeits- und Öffentlichkeitsbereiche nicht bereit sind, auf neue Lebens-, Familien- und nicht zuletzt Arbeitsformen einzugehen und solche zu fördern, solange bewirken auch Bekenntnisse zu einem partnerschaftlichen Ehegesetz nicht viel (die nur für wenige Frauen bestehende Möglichkeit, auf befriedigende Art Familien- und Erwerbsarbeit zu verbinden, macht dies deutlich).
An diesem Punkt kann – und sollte meiner Ansicht nach – die OFRA mit ihrer Arbeit ansetzen. Wenn einzelne Forderungen innerhalb des Arbeitslebens vertreten werden, ist stets auch auf die Auswirkungen im Familienbereich hinzuweisen, und umgekehrt. Unsere Argumentation muss diesen Bezug des einen zum anderen Bereich deutlich machen. Ob bei Kindertagesstätten, Tagesschulen, Mutterschaftsversicherung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Arbeitszeitverkürzung oder bspw. Aufhebung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes: In jedem Fall ist hervorzuheben, dass diese Forderungen sowohl die Erwerbsarbeits- wie auch die Familiensituation von Frau und Mann verbessern und unverzichtbare Massnahmen zur Verwirklichung einer effektiven Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung darstellen.
Abschliessend möchte ich nur noch eine Bemerkung kurz anbringen: Durch das gängige Ehebild, das auf der Rollentrennung Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie (Elisabeth Beck-Gernsheim) aufbaut, werden nicht ausschliesslich verheiratete Frauen diskriminiert. Von der "weiblichen Normalbiographie" (René Levy), die u.a. eng mit der potenziellen Mutterschaft verknüpft ist, sind alle Frauen betroffen, nicht bloss die nur 21% Frauen ., für die sie zutrifft und die verheiratet sind und Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben!
Ein Interesse daran, nicht mehr auf die Hausfrauen und Mutterrolle reduziert zu werden, den Männern ein grosses Stück vom Familienarbeits-Kuchen abtreten zu können und dafür vermehrt Zugang zum Arbeitsleben zu finden (und zwar nicht nur zu schlechterbezahlten, uninteressanten und ungesicherten Aushilfs- und Teilzeitstellen!), haben wir alle. Das neue Eherecht kann ein weiterer Aufhänger dazu sein ...

Claudia Kaufmann

Zwiespältige Gefühle

c.k. Vier tage Eherechtsdebatte im Nationalrat live von der Tribüne mitverfolgen, um hautnah dabei zu sein, wenn das geltende Eherecht, ein Symbol der patriarchalischen Rechtsordnung, ein für allemal verbannt und durch ein neues, die gleichberechtigung von Frau und Mann huldigendes Gesetz ersetzt werden soll ... So reiste ich guter Laune nach Bern, nicht allzu euphorisch, aber immerhin guter Dinge. Es sollte aber anders kommen.
Nach dem ersten Sitzungsmorgen (Eintretensdiskussion und die ersten happigen Wortmeldungen zur Namensregelung noch im Ohr) musste ich mir beim Flanieren unter den Lauben eingestehen, dass ich froh war, im Augenblick von niemandem nach dem Sessionsverlauf und meinen diesbezüglichen Eindrücken gefragt zu werden. Weder brachten mich Christoph Blochers Alpsegens-Rufe nach männlichen Führungsstrukturen in Ehe und Familie in Rage, noch konnte ich mich riesig ob all der gehörten (Lippen-) Bekenntnisse zu Gleichberechtigung und Partnerschaft freuen.
Bin ich schon so abgebrüht und desillusioniert, dass weder Wut noch Freude mir zu einer klaren Meinung verhelfen konnten? Nach den – im Vergleich zur Eintretens- und Namensdebatte scheinbar unspektakuläreren Sitzungstagen zum Ehegüterrecht und Erbrecht, an denen an sich wichtige Bestimmungen in Blitzeseile und oft ohne Wortmeldungen verabschiedet worden sind, kann ich meine zwiespältigen Gefühle eher in Worte fassen:
Für meine Ernüchterung haben in erster Linie die vielen Befürworter/innen des Gesetzesentwurfs gesorgt, die nicht müde wurden, immer wieder zu betonen, in Zukunft würden ja nur wenige Ehe- und Familienverhältnisse wirklich grundlegende Änderungen durch das neue Eherecht erfahren, nur eine kaum wahrzunehmende Minderheit an Frauen wolle dann – wie Vergleichszahlen aus dem Ausland beruhigend zeigten – ihren angestammten Namen weiterführen und man solle doch den wenigen jungen Leuten, die heute eine andere Aufgaben- und Arbeitsteilung in der Ehe wählen möchten, diese Möglichkeit nicht verbauen. Dieses freiheitliche Gesetz verbiete ja niemandem, seine Ehe so weiterzuführen, wie er (seltener sie) es für richtig halte, man könne doch deshalb tolerant sein ! Zynisch – oder bloss realistische Einschätzung der familienpolitischen Entwicklung?

Gleichwohl muss andererseits berücksichtigt werden, dass immerhin die gravierenden frauendiskriminierenden Vorschriften, die die Richter im Konfliktfall – und Eherecht ist stets ein grosses Stück Konfliktsrecht – anwenden mussten und müssen bis zum Erlass des neuen Rechts, aufgehoben werden sollen. Positiv ist auch, dass ein offenes Ehemodell gezeichnet wird, bei dem Frau und Mann ihre Aufgabenteilung selbst bestimmen können; wenn auch nicht eine Unterstützung neuer Lebensformen und Inhalte proklamiert wird, so verhindert das Gesetz diese zumindest nicht. Die in vielen Ehen heute schon gelebte Wirklichkeit wird eine Annäherung ans Recht erfahren. Auch schon etwas, oder wie es in der Bundeshauptstadt, dem Ort des Geschehens, so schön heisst: "gäng sövu"!

c.k.